Preisblatt Netz der ENRO Ludwigsfelde Netz 2016

gültig ab: 01.01.2016

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Umspannung HSP/MSP	11,10	3,95	104,38	0,22
Mittelspannungsnetz (MS)	14,88	4,52	121,10	0,27
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	14,63	5,12	132,42	0,41
Niederspannungsnetz (NS)	16,30	5,62	119,14	1,50

Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)
Mittelspannungsnetz (MS)	36,19	43,43	50,66
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	42,08	50,50	58,92
Niederspannungsnetz (NS)	62,64	75,16	87,69

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf		
Mittelspannungsnetz (MS)	25,00	0,00
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	25,00	0,00
Niederspannungsnetz (NS)	25,00	6,61
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00	2,00

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	20,18	0,27
Entnahme aus Umspannung MS/NS	22,07	0,41
Entnahme aus NS-Netz	19,86	1,50

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
Zählpunkte mit Leistungsmessung			
Höchstspannungsmessung je Zählpunkt	0,00	0,00	0,00
Hochspannungsmessung je Zählpunkt	0,00	0,00	0,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	319,80	117,00	153,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte MS-Wandler	0,00	0,00	0,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	185,40	117,00	153,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte NS-Wandler	0,00	0,00	0,00
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um			3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€ / a	€ / a	€ / a
Eintarifzähler *)	9,50	2,05	7,50
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch. *)	0,00	0,00	0,00
Zweirichtungszähler *)	0,00	0,00	0,00
Zweitarif-2-Richtungszähler einschl. Tarifsch. *)	0,00	0,00	0,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)			
Zusatzablesung auf Anforderung	0,00	0,00	0,00

*) Preise je Turnusablesung

Sonstige Entgelte

Blindmehrarbeit	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit	3)

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent / kWh
Kategorie A: für die ersten 100.000 kWh	0,445 1)
Kategorie B: oberhalb 100.000 kWh	0,040 1)
Kategorie C: oberhalb von 100.000 kWh 2)	0,030 1)

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
Kategorie A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,378 1)
Kategorie B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050 1)
Kategorie C: oberhalb von 1.000.000 kWh 2)	0,025 1)

Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,040 1)
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,027 1)
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh 2)	0,025 1)

Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV 4)	Cent / kWh
Letztverbraucher	0,00 1)

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

4) Die Verordnung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Umlage wird deshalb in 2016 nicht erhoben. Eine Verlängerung der Verordnung wird derzeit diskutiert. Es wird die Umlage gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite www.netztransparenz.de berechnet.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.